

II-693g der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/179-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 28. JULI 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

3057 /AB

1992 -07- 29

zu 3065 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 3. Juni 1992, Nr. 3065/J, betreffend die zweite Etappe der Steuerreform, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Steuerreform ist ein laufender Prozeß, dessen zweite Etappe bereits im Gange ist und der nicht nur das Lohn- und Einkommensteuerrecht umfaßt, sondern auch andere im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien im Bereich der Steuerpolitik vorgesehene Maßnahmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine in der Fragestunde des Nationalrates am 9. Juli 1991 in Beantwortung der Frage 94/M gemachten Ausführungen (36. Sitzung, XVIII. GP) sowie auf die durch eine Reihe von Bundesgesetzen, die der Nationalrat in der laufenden Gesetzgebungsperiode beschlossen hat, bereits gesetzten Maßnahmen, wie beispielsweise das Abgabenänderungsgesetz 1991, mit dem u.a. eine Normverbrauchsabgabe von Kraftfahrzeugen eingeführt und der erhöhte Umsatzsteuersatz für Kraftfahrzeuge - mit bestimmten Ausnahmen - aufgelassen wird, das Umgründungssteuergesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Getränkesteuer beschlossenen Bundesgesetze.

Hinsichtlich der im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien neben den schon realisierten Vorhaben noch vorgesehenen steuerpolitischen Maßnahmen erwarte ich, daß auch diese in der laufenden Legislaturperiode verwirklicht werden können.

Zu 2) bis 5):

Die Forderungen, die diesen Fragen zugrunde liegen, werden derzeit innerhalb des Bundesministeriums für Finanzen und zum Teil auch in Gesprächen mit anderen maßgebenden Gremien diskutiert. Es liegen jedoch noch keine konkreten Ergebnisse vor. Abgesehen davon bedürfte eine Erfüllung dieser Forderungen einer Beschußfassung durch den National-

- 2 -

rat, der ich nicht vorgreifen kann. In Anbetracht der dargelegten Umstände ersuche ich um Verständnis, daß ich zu diesen Fragen nicht im einzelnen Stellung nehme.

Zu 6):

Auch die Verwaltungsreform ist im Bereich der Finanzverwaltung bereits im Gange. Sie besteht nicht in einer einmaligen Maßnahme, sondern aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf den in Frage kommenden Gebieten, welche dazu führen sollen, daß die zu bewältigenden Aufgaben trotz ihres stets steigenden Umfanges, möglichst ohne Personalaufwand rasch und effizient erfüllt werden können.

In diesem Zusammenhang ist beispielsweise darauf hinzuweisen, daß in der Finanzverwaltung seit Jahren Personalabgänge nur zur Hälfte nachbesetzt werden. Im Bereich der Organisation werden Arbeitsabläufe ständig vereinfacht und der bereits gute Stand der Ausstattung mit ADV-Einrichtungen weiter ausgebaut, was zu Rationalisierungseffekten insbesonders im Bereich der Abgabenveranlagung und der Betriebsprüfung führen sollte. Es wird ferner danach getrachtet, auch im Rahmen legislativer Vorhaben, die durch das Bundesministerium für Finanzen initiiert und vorbereitet werden, Schritte zur Verwaltungsreform zu setzen. Diesbezüglich ist beispielsweise ebenfalls auf die jüngst vom Nationalrat beschlossene Neuordnung der Kraftfahrzeugbesteuerung hinzuweisen, die erwarten läßt, daß durch die Änderung der Entrichtungsform und die Übertragung eines wesentlichen Teiles der Steuereinhebung auf die Haftpflichtversicherer eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung eintritt.

Beilage

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Schreiner, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die zweite Etappe der Steuerreform

Mehrfach wurde zuletzt die zweite Etappe der Steuerreform in der Öffentlichkeit diskutiert. In diesem Zusammenhang sind besonders die Reformbestrebungen im Bereich der Lohnsteuer einer breiten Schicht der österreichischen Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Aber auch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Steuerreformetappe gibt Anlaß einer näheren Nachfrage.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wann wird es zur Durchführung der zweiten Etappe der Steuerreform kommen?
- 2) Welche Ziele werden Sie mit einer allfälligen Lohnsteuerreform verfolgen?
- 3) Wird es bereits vor der zweiten Etappe der Steuerreform zu einer Progressionsabgeltung im Bereich der Lohnsteuer kommen?
- 4) Inwieweit wird es zu Vereinfachungen auf dem Gebiet der betrieblichen Lohnverrechnung kommen?
- 5) Wird es zu einer Angleichung der Bemessungsgrundlagen der Lohnsteuer und der Sozialversicherung kommen?
- 6) Wird eine umfassende Verwaltungsreform im Bereich der Finanzverwaltung vorgenommen werden?
 - a) Wenn ja: Wie wird diese aussehen?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?